

Grundelemente des Planentwurfs

II.3.2 Freiraumnutzung

II.3.2.1 Landwirtschaft und Weinbau

G 138 Landwirtschaft und Weinbau sollen durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise

- die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln gewährleisten,
- die Produktion nachwachsender Rohstoffe übernehmen und
- zur Erhaltung einer intakten abwechslungsreichen Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

G 139 In der Region Trier sind Landwirtschaft und Weinbau leistungsstarke Wirtschaftszweige, die im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung dauerhaft gesichert und entwickelt werden sollen.

G 140 Die Rahmenbedingungen für die Existenzsicherung möglichst vieler landwirtschaftlicher / weinbaulicher Betriebe in der Region Trier sollen verbessert werden.

G 141 Um die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, sollen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung vorhandener sowie für den Aufbau neuer Vermarktungsstrukturen ergriffen werden, vor allem soll die Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher / weinbaulicher Produkte gestärkt werden.

G 142 In den Gebieten der Region mit instabilen und nicht entwicklungsfähigen Betriebsstrukturen sollen integrierte Förderprogramme entwickelt werden. In Anbetracht der notwendigen Anpassung in landwirtschaftlichen Betrieben, neue Produktions- und Einkommensbereiche zu schaffen, sollen vor allem Maßnahmen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten erschlossen werden.

G 143 Die Bedeutung und die Chancen bei der Erzeugung von Milchprodukten sollen durch die Schaffung eines regionalen Lehr- und Forschungszentrums für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft verbessert werden.

G 144 Der Weinbau soll in größtmöglichem Umfang erhalten bleiben. Deshalb sind verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsbedingungen, zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung des Weinbaus umzusetzen, insbesondere in den weinbaulichen Kernlagen.

G 145 Die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung des Steillagenweinbaus sollen zielgerichtet umgesetzt werden.

G 146 Notwendige Verringerungen der Rebflächen sollen so gestaltet werden, dass geschlossene und rationell zu bearbeitende Rebareale, vor allem in den Qualitätslagen erhalten bleiben. Für anfallende geschlossene Rodungsflächen soll geprüft werden, ob eine Einordnung zur Ergänzung und Entwicklung in das regionale Biotopverbundsystem in Betracht kommen kann.

G 147 Die zur Erfüllung der Funktionen von Landwirtschaft und Weinbau notwendigen Flächen sollen gesichert werden. Hierzu weist der regionale Raumordnungsplan **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft** aus.

Z 148 In den **Vorranggebieten für die Landwirtschaft** ist der landwirtschaftlichen Produktion absoluter Vorrang vor konkurrierenden Raumansprüchen einzuräumen. In diesen

Gebieten kommt eine Inanspruchnahme der Flächen für andere Nutzzwecke nur dann in Betracht, wenn die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird.

G 149 In den **Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft** ist bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen der Landwirtschaft besonderes Gewicht beizumessen.

G 150 In Gebieten, in denen die landwirtschaftliche Nutzung aus Sicht der Regionalplanung in besonderem Maße zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und der Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger Biotopsysteme beitragen soll (hier vor allem in den für den Naturschutz besonders bedeutsamen Gebieten des landesweiten Biotopverbundes und in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den regionalen Biotopverbund), ist es erforderlich, die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz durch geeignete Instrumente zu fördern sowie die naturschutzförderlichen landwirtschaftlichen Nutzungsformen und Strukturen durch verstärkten Einsatz der Bodenordnung und durch gezielte finanzielle Zuwendungen nachhaltig sicherzustellen. Hierfür sollen auch Nutzungskonzepte entwickelt werden, auf deren Grundlage die nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung zur Unterstützung landespflegerischer Zielsetzungen einschließlich der Kulturlandschaftspflege ausgestaltet werden kann.

Begründung/Erläuterung:

zu G 138: Eine an den Prinzipien der guten fachlichen Praxis ausgerichtete landwirtschaftliche und weinbauliche Nutzung ist die Voraussetzung zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und damit zur dauerhaften Sicherung der landwirtschaftlichen Funktionen. Hieran geknüpft ist als primäre Funktion der Landwirtschaft die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel. Die Landwirtschaft kann über dies hinaus als Biomasseerzeuger einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung leisten und sich damit die Chance zusätzlicher und alternativer Einnahmequellen erschließen. Die Erhaltung der landwirtschaftlichen und weinbaulichen Nutzung ist die Grundvoraussetzung zur Sicherung der Kulturlandschaften in der Region Trier in ihren vielfältigen Ausprägungen. Durch nachhaltiges Wirtschaften soll sie durch die Bereitstellung vielfältiger Lebensräume auch dem Aufbau eines Biotopverbundsystems dienen sowie zur Erhaltung eines attraktiven Landschaftsbildes und zur Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft beitragen. Durch die Sicherung und Entwicklung intakter Kulturlandschaften schaffen Landwirtschaft und Weinbau eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung und Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Region.

zu G 139: Die wirtschaftliche Bedeutung von Landwirtschaft und Weinbau in der Region Trier wird schon dadurch verdeutlicht, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Region höher ist (44 %) als im Landesdurchschnitt (42 %). Weiterhin hat die Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der Region einen doppelt so hohen Anteilswert wie auf Landesebene. Eine besondere Bedeutung kommt der Rindviehhaltung und der Milchwirtschaft zu. So hat die Region Trier einen Anteil von ca. 50 % am gesamten Rindviehbestand und über 50 % am Milchviehbestand von Rheinland-Pfalz. Die große Bedeutung der Milchwirtschaft für die Region besteht über der Milchproduktion hinaus auch in der Milchverarbeitung. So sind die beiden einzigen rheinlandpfälzischen Molkereien in der Region Trier angesiedelt. Diese Molkereien konnten in den zurückliegenden Jahren ihre Marktstellung ausbauen und sind zu den großen nationalen Molkereien zu zählen. Im Bereich des Weinbaus hat die Region ebenso herausragende Stärken, vornehmlich durch zahlreiche Spitzenlagen an Mosel, Saar und Ruwer. Diese Stärken der regionalen Landwirtschaft gilt es auch in Zukunft zu erhalten und zu entwickeln.

zu G 140: Durch gezielte agrarstrukturelle Maßnahmen wie z. B. Bodenordnungsverfahren, Entwicklungs- und Umsetzungskonzepte zur Einbindung der Landwirtschaft in die gesamtträumliche Entwicklung des ländlichen Raums sowie Fördermaßnahmen u. a. für betriebliche Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen an moderne

Produktionsmethoden und neue Marktanforderungen sollen die Rahmenbedingungen für wirtschaftlich gesunde Betriebe geschaffen werden, die den Landwirten ein angemessenes Einkommen sichern und eine zeitgemäße soziale Absicherung erlauben.

zu G 141 und G 142: Zur Sicherung der guten regionalen Basis der Landwirtschaft bedarf es der Verbesserung der Vermarktungs- und Absatzstrukturen. Die Einführung von teilraumbezogenen Regionalmarken stellt einen wichtigen Beitrag hierzu dar und soll weiterentwickelt und gefördert werden. Die Produktionsbedingungen sind in Teilen der Region Trier als weniger günstig zu bezeichnen. In der Regel ist in diesen Gebieten aber die Landwirtschaft auch künftig der einzige bzw. maßgebliche Wirtschaftszweig. Vor allem für den Erhalt der Strukturen und einer Inwertsetzung der Lebensgrundlagen für die noch ansässige Bevölkerung bedarf es die Landbewirtschaftung unterstützende und ergänzende Betätigungsfelder und Arbeitsmöglichkeiten. Ziele und Grundsätze der Raumordnung

II.3.2 Freiraumnutzung

II.3.2.1 Landwirtschaft und Weinbau

Die in diesem Sinne notwendige Diversifizierung betrifft sowohl Erwerbsquellen außerhalb, z.B. im Fremdenverkehr und im Energiesektor, als auch innerhalb der Landwirtschaft, z.B. durch Ausweitung der Warensortimente und Produkte sowie der Verbesserung der Produktionsmethoden. Diese Zielforderung kann nicht alleine durch den wirtschaftlichen Ertrag der Landwirtschaft erreicht werden. Es müssen für diese Gebiete unterstützende Maßnahmen und Förderungen aufgelegt werden, denn ansonsten ist ein flächenhaftes Brachfallen der Kulturlandschaft und eine nicht erwünschte Bevölkerungsentleerung der ländlichen Räume zu befürchten.

zu G 143: Zur weiteren Stärkung der besonders bedeutsamen Schwerpunkte Viehhaltung und Grünlandwirtschaft in der Region Trier soll ein regionales Kompetenzzentrum aufgebaut werden, das sowohl Aufgaben der Aus- und Weiterbildung der Landwirte als auch in der Forschung, z.B. zur Weiterentwicklung der Produktionsmethoden, übernehmen könnte und dadurch die direkte Verbindung zwischen Bildung, Praxis und Forschung ermöglicht und verbessert.

zu G 144 bis G 146: An Mosel, Saar und Ruwer stellt der Weinbau die dominierende Nutzungsform des Naturraumes dar und ist mit dem Image der Kulturlandschaft untrennbar verbunden. Ein zunehmender Rückgang der Rebflächen zieht eine Änderung des Landschaftsbildes nach sich, die neben dem negativen Einfluss auf die Wirtschaft auch negative Konsequenzen im Tourismus befürchten lässt. Deshalb sollte versucht werden, neben den exponierten Steillagen auch in den sonstigen exponierten Hanglagen aus wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Gründen den Weinbau soweit wie möglich zu erhalten, da diese das Landschaftsbild besonders prägen, aber ohne besondere Förderung und Unterstützung langfristig nicht zu erhalten sind. Der Erhalt des Weinbaus kann nur dann gelingen, wenn neben dem erforderlichen Preisniveau auch gute produktionstechnische Bedingungen vorliegen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessern. Diese Bedingungen lassen sich nur über entsprechende Fördermaßnahmen in Verbindung mit einem modernen Flächenmanagement erreichen.

zu G 147 bis G 149: Die wirtschaftliche Stellung der Landwirtschaft soll durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im regionalen Raumordnungsplan auch künftig gesichert werden. **Vor allem soll die Existenzhaltung durch eine uneingeschränkte und dauerhafte Verfügbarkeit der notwendigen Betriebsflächen gewährleistet werden. Mit dem Instrument der Vorranggebiete weist der regionale Raumordnungsplan Flächen aus, die insbesondere den entwicklungsfähigen Betrieben eine ausreichende Option einräumen, langfristig über Nutzareale zu verfügen, die nicht gegen den Willen der Landwirtschaft für andere Nutzungsinteressen in Anspruch genommen werden. Bei der Abgrenzung der**

Vorranggebiete ist darauf geachtet worden, dass die landwirtschaftliche Nutzung andererseits auch Rücksicht nimmt auf die notwendige Ortsentwicklung. Neben der allgemeinen Landwirtschaft und dem Weinbau sind in die Gebietsabgrenzungen auch die regional bedeutsamen Sonderkulturen sowie die festgelegten Berechnungsflächen einbezogen worden. Im landwirtschaftlichen Fachbeitrag werden unter Zugrundelegung der Agrarstruktur und der Ertragsfähigkeit der Böden sehr bedeutsame / sehr hochwertige und bedeutsame / hochwertige Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen, die die Grundlage für die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft darstellen. Im Einzelnen werden bei der Festlegung von Vorrang-